



Teilnahmebedingungen

1. Am Frankfurter BankenCup (FBC) dürfen Fußballteams von Banken, Sparkassen, Finanzinstituten sowie Sponsoren-Teams teilnehmen.
2. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in den oben genannten Finanzunternehmen tätig und angemeldet sind. Dieselbe Regel findet auch Anwendung auf Spieler der teilnehmenden Sponsoren-Unternehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Prüfung und Zulassung im Einzelfall vorzunehmen.
3. Die auf dem Anmeldeformular angegebenen Namen und Angaben sind verbindlich. Alle Kosten, die durch eine nachträgliche Änderung des Team-Namens entstehen, trägt das Team des Finanzunternehmens.
4. Die Teilnahme am Frankfurter BankenCup erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Die Teilnehmer müssen daher entsprechend versichert sein.
5. Melde- und Zahlungsfristen sind einzuhalten. Nach Ablauf dieser Fristen sind keine Nachnominierungen mehr zugelassen.



6. Buchungen für Teams- und Kartenkontingente sind verbindlich. Nachträgliche Stornierungen sind nicht möglich.
7. Säumige Zahler können im Nachrückverfahren ersetzt werden.
8. Die Frist, zu der alle Teilnehmer-Beiträge und Bilder für das Internet sowie das offizielle Veranstaltungsmagazin eingereicht werden müssen, ist einzuhalten. Bei Versäumnis trägt das Team die entstandenen Kosten.
9. Alle geplanten Aktionen – insbesondere Promotion und Stände – müssen im Vorfeld mit dem Veranstalter abgestimmt werden, um Exklusivrechte der offiziellen FBC-Sponsoren nicht zu tangieren.
10. Der Veranstalter bittet, bei geplanten Aktionen die Interessen der Veranstalter und der anderen teilnehmenden Teams zu berücksichtigen. Größere Aktionen, beispielsweise mit Live-Music, Anlagen etc., können bei rechtzeitiger Anmeldung durchgeführt werden.
11. Die Teams der Finanzunternehmen verpflichten sich, Schadensersatz für eventuell entstehende Schäden zu leisten, die in den von ihnen genutzten und vom Veranstalter bereitgestellten Verkehrsmitteln sowie in und auf den angemieteten Locations der Veranstaltungen verursacht werden.
12. Die Spielregeln des Frankfurter BankenCup müssen von jeder Mannschaft und deren Spieler gelesen und anerkannt werden. Die Anerkennung bekunden Mannschaften, speziell ihre Teamchefs, durch ihre Anmeldung und durch die Unterzeichnung des „BankenCup-Ehrenworts“.